

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1801

13.7.1801 (No. 28)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1006095](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1006095)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 13ten Julius 1801.

1. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zwischen Johann Hinrich Strohmeier und dem Schulhalter Hermann Bockmann zur Westerbürg, dahin ein Tausch geschlossen worden, daß ersterer seine auf dem Bracklande baselbst hinter Gerb Neumanns Garten belegenen beyden Kieselstücke, mit der davor liegenden Wendung, in allem ungefähr 2 Scheffel und das dabey liegende Stück Grasland von $\frac{1}{2}$ Schfl. Saat, an den Letztern gegen dessen auf dem gedachten Brackland, an Strohmeiers und Harm Künrsmanns Gründen belegenes Stück Saatland von circa $\frac{1}{2}$ Schfl. Einsaat und gegen eine kleine Geldzugabe abtritt; ferner daß besagter Strohmeier sein beyr sogenannter Imbusch an Johann Wilkens neuem Lande belegenes, vormals zu der Valenkampfschen Stelle gehörig gewesen Stück Saatland, welches er von dem Schulhalter Bockmann durch Tausch überkommen, an den Schulhalter Bockmann verkauft. Die Ang. ist den 1. Sept. d. J. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte.

2) Wenn Gerhard Hohenbücken, zu Hohenbücken Curatoren, Johann Ahlers und Consorten, um Convocationem Creditorum angesucht, solche auch befundenen Umständen nach erkannt worden, so werden des gedachten Gerhard Hohenbücken sämtliche Creditoren hierdurch peremptorie verabladet, auf den 1. Sept. 1801. vor dem Herzogl. Delmenh. Landger. persönlich zu erscheinen und mittelst Production in Händen habender Documente ihre Forderungen und Ansprüche bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und zu bescheinigen.

3) In Convocations-Sachen 1) wegen Hinrich Kuffs, zu Heckeln, an Lönjes Hinrich Hollmann übertragenen Stäte, und 2) wegen des von Johann Harm Meyer, zu Maybusch, jetzt zu Dreyfiel, dem Hinrich Meyersholz zu Schlüte überlassenen Antheils an der bisher in Gemeinschaft besessenen Sagemühle sind die Präclusio- Decrete vom Herzogl. Delmenhorst'schen Landgerichte erlassen.

4) Der Korbmacher Blohm hieselbst hat sein in der Haarenstraße belegenes von dem Schneidberamtmeister Hinrich Weber unlängst gekaufte bürgerliche Haus nebst Garten und sonstigen Pertinentien, woran der Schneider-Amtsmeister Hinrich Weber, der Kleinweberamtmeister Nic. Jäger und Käufer mit ihren Häusern und Gründen benachbart sind, an den Rademacher Bauer unter der Hand verkauft. Zur Angabe etwaigen An- oder Bespruchs wegen dieses Verkaufs ist Terminus hieselbst auf den 1. Sept. bey Strafe ewigen Stillschweigens anberahmet. Oldenburg, vom Rathhause, Jun. 25. 1801. Bürgermeister und Rath hieselbst.

5) Weyl. Advocaten Osterloh, zu Delmenhorst, Kinder Vormänder, Carl Friedrich Wegener und Consorten, sind gewillet, einen ihren Pupillen zuständigen daselbst ausser dem Wildeshauser Thor am Steinwege belegenen Garten, woran Hinrich Hillmann und Magnus Voigts Wittwe benachbaret, am 2. Sept. d. J. in des Gastwirths Fitger Hause zu Delmenhorst, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 1. Sept. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierung's-Canzley.

6) Weyl. Joh. Eilers Wittwe zur Bornhorst und der Kinder erster Ehe Vormund, Ditmann Wbbcken, sind gewillet, folgende angekaufte Ländereyen, als 1) den Kummerkamp oder die Horst genannt, circa 32 Scheffel Saat groß, und 2ten 6 Stück Heuland, im Kloster = Marbe die sogenannten Stücken, zur Befriedigung der Creditoren, am 18. Jul. d. J. in weyl. Johann Eilers Wirthshause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 15. Jul. d. J. beyh. hiesigen Herzogl. Landgerichte.

7) Es wird von hiesiger Herzogl. Regierung hiedurch auf Ansuchen für den Kaufmann Johann Abel hieselbst, Convocanten, wegen Verkaufs seiner Weide, bekannt gemacht, daß die sich im vorigen Termin sowohl bey der Canzley als dem hiesigen Stadtmagistrat angegebenen Gläubiger, ihre Angaben nicht zu wiederholen nöthig haben.

8) In Convocations = Sachen wegen einiger auf Joh. Hinr. Herm. Claussen in Delmenhorst ingrossirten Schuldpöste, ist in Hinsicht derer, welche sich mit ihren Ansprüchen an die Ingrossata beyh. Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, Präclusiv = Decret dajelbst erkannt.

9) Brod = Taxe nach dem jetzigen Korn = Preise, und zwar von gutem gesunden Weizen und Roggen.

Ein Weißbrod a ½ gr.	=	=	=	=	2 Loth 1 ½ Qu.
Ein dito a 1 gr.	=	=	=	=	4 — 3 —
Ein dito a 2 gr.	=	=	=	=	9 — 2 —
Ein Semmelbrod a 1 gr.	=	=	=	=	4 — 3 —
Ein dito, wenn es geraspelt, a 1 gr.	=	=	=	=	4 — —
Ein Schönbrod a ½ gr.	=	=	=	=	7 — 3 ½ —
Ein dito a 1 gr.	=	=	=	=	5 — 3 —
Ein dito a 2 gr.	=	=	=	=	11 — 2 —
Ein grobes Roggenbrod a 1 gr.	=	=	=	=	13 — —
Ein dito a 2 gr.	=	=	=	=	26 — —
Ein dito a 3 gr.	=	=	=	=	1 Pf. 7 —
Ein dito a 6 gr.	=	=	=	=	2 — 14 —

Oldenburg, vom Rathhause, den 4. Jul. 1801.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Wenn zu der Oberlich approbirten diesjährigen Reparation der geistlichen Gebäude zu Langwarden, folgende Materialien, als 625 Stück Dachpennen, auch desfallsige Nagel von verschiedenen Sorten, auch etwa 26 Tonnen Kalk, nicht weniger einige Tonnen Sand; sodann 2000 Stück 10zollige Steine, einige Pfannen = und andere Katten, auch einige Hamburger Dielen von 18 und 16 Fuß Länge nebst dem Farbe = Material, als einige 30 ff Leinöhl, 50 ff Bleiweiß, einige Silber = und Goldplätte, auch Terpentinöhl und Kleber, erforderlich fällt; und solches alles nebst der Mauer = Zimmer = und Schmiede = Arbeit öffentlich mindestfordernd ausverdingungen werden soll, und dazu Terminus auf d. n. 20. Jul. d. J. in Rende Carl's Wirthshause zu Langwarden angesetzt worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können Liebhaber sich am gedachten Tage und Orte, des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen fordern und ablassen, auch auf die letzte billig zu befindende Forderung den Zuschlag gewärtigen. Burhave, den 4. Jul. 1801.

Herzogl. Holstein = Oldenburgisches Amt hieselbst.

Alers.

Ad Requisitionem.

Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten, Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, Beschützers des Glaubens ic. ic. Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. Römischen Reichs Erz = Schatzmeisters und Churfürstens ic. ic. Unseres Allergnädigsten Königs, Churfürstens und Herrn; Wir Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. zu Allerhöchst Dero Justiz = Canzley verord. ete Director, Vice Director und Räte sügen hiemit zu wissen: Demnach der Vice = Präsident von Schlevegell in Celle darum nachgesucht, daß alle diejenigen, welche an dem ihm a. von Stipulation einer Lei brente überlassenen Vermögen der verwittweten Hauptmannin von Spiegel geb. hrnen von Schlevegell in Ni. mburg aus irgend einem Grunde einiges Recht und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich zu verabladen, und dann des Endes gegenwärtige Citatio Edictalis er

kannt worden; als werden Kraft dieses alle und jede welche an dem gesammten Vermögen gedachter verwitweten Hauptmannin von Spiegel geb. von Schlepegrell in Mienburg, ex quocunque capite eine Anforderung und einiges Recht zu haben vermeinen, peremptorie vorgeladen, in dem auf den Dienstag nach dem 14. Trinit., wird seyn der 8te Sept. des isztlaufenden Jahrs ad Profitandum & liquidandum Kraft dieses anberaumten Termin sich einzufinden, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche zu machen, auch die darüber in Händen habende Documente originaliter zu produciren; und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser öffentlichen Ladung nicht geleben werden, sodann mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Urkundlich des hierunter gelegten Königl. und Churfürstl. Canzley. Insiegels, und gewöhnlicher Unterschrift. Geben Hannover am 8. Jun. 1801. Rumann.

1) Da zu m öfters bemerkt worden, daß die Beschaffung der Tilgung ingrossirter Schuldpöste, nach deren Abtrag, oft lange Zeit, ja wohl gänzlich verabsäumt werde; so wird die dahiergeen unterm 2. Jan. 1777 erlassene Verordnung, daß alle und jede Gläubiger, oder, falls selbige nicht gegenwärtig, derjenige, welcher die Gelder für sie erhebet, bey Einlösung der in Händen habenden Schuldverschreibungen oder anderer unverbrieften ingrossirten Pöste, bey dreysig Reichsthaler Strafe, auf dem Instrument, oder falls es keine verbrieftete Schuld, auf dem Ingrossations-Documente, daß die Schuld bezahlt sey und die Delirung im Pfandprotocolle geschrieben sey, sofort eigenhändig notiren, ferner, daß die Debitoren, bey gleicher Strafe, wann nicht binnen drey Wochen von dem Dato der geschenehen Bezahlung anzurechnen, das eingelösete Ingrossations-Document bey den Schuld- und Pfand-Protocollen präsentiren, solches gehörig deliren, und daß die Tilgung geschehen, von dem Protocollhalter darauf notiren lassen soll; daß auch, falls etwa eine originale Verschreibung oder Ingrossations-Document durch Unachtsamkeit des Creditors oder durch einen erweislichen Brandschaden und dergleichen Unglücksfall verloren gegangen, mithin die Tilgung eines solchen verlorenen Documentes nicht eher geschehen kann, bevor deshalb ein rechtliches Proclama ergangen, der Debitor bey vorgedachter Strafe schuldig seyn solle, innerhalb drey Wochen nach gescheneher Bezahlung bey dem Gerichte solches anzuzeigen, und das erforderliche Proclama, im ersten Fall auf Kosten des Creditors, im letztern Fall aber auf gemeinschaftliche Kosten zu suchen, hiermit wiederum in Anerkennung gebracht und ein jeder angewiesen, sich darnach, bey Vermeidung der darin festgesetzten Strafen, gebührend zu achten. Varel in Judicio den 1. Jul. 1801. D. A. Brünings.

2) Am 27. d. M. und an den folgenden Tagen, werden im Schätting zu Varel die von weyl. Doctor Medicinæ Daehausen daseibst nachgelassenen Bücher und Charten, auch Bücher-Repositoryn, eine Sammlung aufgetriebener Kräuter, und ein Proportional-Tafel, nach Anweisung eines ausgegebenen gedruckten Verzeichnisses, öffentlich verkauft. Die Handlung geht an jedem Tage um 1 Uhr an.

3) Beym Amtgericht zu Varel ist die seit dem 1. Febr. 1786 über Harm Behrens, Hausmann daselbst am Sübende, Güter verhängt gewesene Curatel, nach einem Rechtspruche vom 27. Jun. d. J., anjezt aufgehoben, und demselben die eigene Verwaltung seiner Güter wieder anvertrauet worden.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Der Hausmann Died Jac. Detmers zu Nothenfliechen ist unter Curatel gesetzt. 2) Wegen des Nachlasses der weyl. Hauptmannin Ziegenweldt Liquid. d. 21. Jul. Distk. Bsch d. 22. Sept. Oldenb. Edgr. 1) Wegen einiger auf Dietl Rogge & ux. bewirkten Ingross. Aug. d. 23. Jul. 2) Verkauf und Beurteilung Joh. Hinc. Grimm Gr. d. stücke und sonstiger Sachen d. 22. Jul. Aug. d. 20. 3) Verkauf Joh. Aschenbeck Kamps und Früchte d. 30. Jul. Aug. d. 20. 4) Verkauf weyl. Joh. Eilers Wittve und Kinder Ländereyen d. 18. Jul. Aug. d. 15. 5) In Christian. Hellbergs Concursache anderweiter Termin zur Ved. d. 21. Jul. Präf. Ur. d. 14. Sept. Edse d. 21. Oct. 6) Mit Gerhard Schacht Trachlins Sohn kann ohne seiner Curator. Einwilligung noch in einem Jahre Niemand Handlungen eingehen. 7) Weyl. Hinc. Gruben Wittve d. c. ohne Einwilligung ihrer Kinder Vormünder Niemand res. d. 15. Jul. Aug. d. 21. Präcl. Besch. d. 23. De. menh. Edgr. 1) Königs Hinc. Schwarting

Land- und Früchte-Verkauf d. 25. Jul. Aug. d. 22. 2) Wegen des von dem Kaufmann Meyer in Bremen an Joh. Dieb. Wieting verkauften vormal. Helmerischen Wohnhauses cum Pert. zu Delmenhorst Aug. d. 21. Jul. 3) Wegen des von Joh. Ber. Sandersfeld an Joh. Hinrich von Segg. in verkauften Frauenskirchenstandes Aug. d. 20. Jul. Landwärb. Amtsg. er. Joh. Conr. Kbfster Landverkauf d. 18. Jul. Aug. d. 13. Präl. Besch. d. 16.

II. Privatsachen.

1) Nach der wiederhergestellten freien Schifffahrt ist das Lager des Kaufmanns Lindinger in Oldenburg mit kurzen Englischen Waaren in diesen Tagen wieder ansehnlich versehen worden und hat er in mehreren Veränderungen jetzt wieder erhalten: Silberplattirte Reiffstangen nebst Schnallen und sonstigen Verzierungen an Säumen und Spornen; Beschläge und Verzierungen an Commoden, Thüren, Schränken und Rahmen; Gardinen, Tapeten und Wandbaken; Spiegel, Stoden, vergoldete und metallene Nägel, feine und mittel Gattungen Scheeren für Frauen, Stuhltrollen; Hüten, Stoden, vergoldete und metallene Nägel, feine und mittel Gattungen Scheeren für Frauen, und Mägen, Leinen-, Laden- und Wingerscheeren; Borlege- und Defect- und Tischmesser mit Sabeln; Federn; Nadeln; Garten-, Deutir-, Taschen- und Kastrmesser; Messer mit Korkzieher und mehrere Instrumenten; Silberplattirte stählerne und metallene Beine, Hüte und Schußhullen; Tambour-Stuis, nebst den Nuten; stählerne Stricksticken; Näh- und Knopfnadeln; Petschaste, Norkerten und Schlüssel; stählerne Lichtschalen; stählerne Stricksticken; Näh- und Knopfnadeln; Petschaste, Norkerten und Schlüssel; stählerne Lichtschalen mit Federn; Kleider- und Schnallenbürsten; Zähler und Drechsternmessel; Holzschrauben, Hobeisen, Sicken mit Klängen; Böher, Feilen, Rasen und was dem mehr anhängig ist. Auch hat er Ambosse, große und kleine Schraubstöcke und Speerhaken für Schmiede, von einer Deutschen Fabrik in Commission stehen. Unter Versicherung guter Waare und den billigsten Preisen empfiehlt er sich zu einem geneigten Zuspruch bestend.

2) Hinrich Christoph Osterdorf zu Heeringen hat sofort 155 Rthlr. Curatelgelder zinsbar zu belegen.

3) Die Vormünder Gerd. und Hinr. Krüger haben die schon ausgebotenen 25 Rthlr. Gold Pupillengelder noch zinsbar zu belegen, auch eine Kirchenstelle in der St. Lambertskirche zu verheuern.

4) J. D. Haake auf der Osterbrüg hat in seinem neu erbauten Hause 2 große Stuben nebst großer Keller Küche, wie auch Dienen- und Bodenraum auf Michaelis d. J. zu verheuern. Auch kann er Gartenland dabei geben.

5) Der Feiseur Händel hat ein kleines Haus in der Kurwielstraße, auf Michaelis anzutreten, zu vermieten.

6) Der Bürger und Blechenschläger Lichtheim hat sein Nebenhaus, welches der Cammercopist Gliemann bewohnt, auf Michaelis zu verheuern.

7) Der Schreiber Händel in der Vogter Burhave hat auf dem Wege von Abbehausen nach Kurhave am 5. d. M. einen silbernen Sporn verloren. Dem solcher zu Händen gekommen seyn sollte, wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung dem Eigenthümer wieder zuzustellen.

8) Gerd Silers zu Dorniet hat, als Vormund über Hottien Kinder, um Michaelis 50 bis 60 Rthlr. Gold und um Martini 730 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

9) Luigi Monfroni, bei dem Gastwirth Koh, kann auf folgende Weise dienen: 1] Hat er eine vortrefliche kalte Versilberung, welche alles gelbe und rothe Metall aufs beste versilbert. Es ist nicht Mühenpulver, sondern von höchstem Silber verfertigt, macht daher jedes Metall weiß und geht auch nicht bald wieder ab, ist hauptsächlich sehr gut bei Pferdegeschir, Beschlägen an Kommoden, Kaffeekannen, Leuchten u. dgl. zu gebrauchen. Das Glas kostet 12 Sgr. und kleiner 6 Sgr. 2] Sehr gute Stahltafeln, durch deren Anwendung das härteste Barbiermesser, so scharf gemacht werden kann, als ob es geschliffen oder abgezogen wäre; wer sich deren bedient, hat nie nöthig, ein Messer schleifen oder abziehen zu lassen; das Stück kostet 6 Sgr. 3] Ein neu erfundenes gemisches Farbenwasser, wodurch alle Bilder und Gemälde, in sofern sie in Del gemalt, wieder wie neu herzustellen sind; es reinigt sie nicht nur von allen hineingekommenen Flecken und unabwischbaren Schmutz, sondern frisst auch alle verschlossene Farben wieder auf, und wenn von sehr alten Bildern die Farben nicht wieder abgebrochen sind, so würde man sie, nach Anwendung dieses Wassers, für neu halten; das Glas kostet 10 Sgr. 4] Ein kostbares Pulver, vermittelt dessen jedes Pelzwerk und Kleider für Motten oder Säuen ganz zuverlässig auf immer behütet werden kann; das Paquet 6 Sgr. 5] Feinen Indischen Weihrauch, welcher nicht nur den besten Geruch giebt, sondern auch jeder übeln Luft zuwider ist, auch ist er sehr sparfam, weil man kaum den 8ten Theil des gewöhnlichen Räucherpulvers nöthig hat; die Portion kostet 10 Sgr. 6] Ein nughares Wasser, Eisenrost und Dintenflecke aus der feinsten Wäsche auf die leichteste Art herauszubringen; das Glas 3 Sgr. 7] Ein probates Wasser, aus wolleinem Tuch, es sey von welcher Farbe es wolle, alle Flecke herauszubringen, als Theer, Talg, Wachs, Fett, Syrup, Wein, und zwar so gut, als wäre niemals ein Fleck darin gewesen, wenn nur die Farbe nicht ausgezogen ist; das Glas 8 Sgr. 8] Auch hat er eine kostbare Seife, welche nicht allein alle Flecke aus seidnenem Zeug herausbringt, sondern auch zum Waschen, gelb gewordene Abre, Blonden und Spitzen, seidene Strümpfe, Rousselin und Vesseltuch, wieder so weiß als neu herstellt, auch bei dergleichen neuen Sachen, durch Annenbung dieser Seife das Gelbwerden verhütet; das Stück kostet 5 Sgr. 9] Auch ein sehr gutes Pulver, Gold und Silber, Kupfer, Messing, Tombak, Zinn und alle dergleichen Metalle, aufs reinste zu poliren; kostet 6 Sgr. Alles Gold. Wer die versprochene Wirkung dieser Waaren nicht findet, dem wird das Geld zurückgegeben.

10) Die auf den 16. d. M. angelegte Verheuerung der Gräperschen Bauen geschieht in Johann Ammermanns Wirthshause zum Neuenbrock.

11) Henke Brahms Sohnes Vormünder wollen das ihrem Curanden zugehörige Landguth zum Soebid in Sander Kirchspiel, Zevenlandes, groß 77 Grasen, auch 10 Matten und 12 Matten im Grooden, nebst guter Behauung, am 30. d. M. Nachmitt. um 2 Uhr auf Mariensfiel in Joh. Bernh. Lohs Behauung auf 3 Jahre verheuern. Die Bedingungen sind sowohl in terminis, als 8 Tage vorher bey den Vormündern Meins Behrens und Diers Cammers Brahms einzusehen.

Beilage zu Nr. 28. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 13ten Julius 1801.

12) Es sind von den Deebesdorfer Kirchencapitalien 400 Rthlr., Dregelcapital 50 Rthlr. und Küstereicapital 11 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen, welche bei dem Hebungsführenden Kirchenjuraten Friedr. Stöberhardt zu Wiemstorf sogleich in Empfang genommen werden können.

13) Der Stollhammer hebende Kirchenjurat Syasse Umbfen hat von den schon mehrmals und zuletzt in No. 18. dieser Anzeigen bekannt gemachten Stollhammer Kirchen-, Canzel- und Predigerwitwen-Fundigelder noch sofort 1214 Rthlr. 22 gr. zinsbar zu belegen.

14) Johann Gerdes im Seesfelder Außendeich hat 22 bis 23 Fiemer gutes Eiscreith zum Verkauf stehen, und können sich Liebhaber bei ihm einfinden.

15) Der Kirchenjurat Johann Aschenbeck zu Hatten hat 20 Rthlr. Kirchengelder in Golde sofort zinsbar zu belegen.

16) Weyl. Christoph Koopmanns Kinder Vormünder Carsten Meiners und Consorten lassen ihrer Pupillen zum Oldenbrok Mittelort belegene Stelle auf 4 Jahre stückweise oder im Ganzen den 17. d. M. Nachmittags um 1 Uhr in Rungen Wirthshause zum Oldenbrok öffentlich meistbietend verheuern.

17) Berend Anton Wulf läßt am 27. d. M. in seiner Behausung zur Abbehauser Wisch 6 Kühe, 3 Rindgarnen, 3 Kälber, 2 Pferde mit Füllen, als 1 dunkelbraune und 1 gelbbraune Stute mit Blessen und 3 weißen Füßen, 1 schwarzes Entersfüllen, 3 Schweine, 2 beschlagene Wagen, 1 Pflug, 2 Egden, 1 Feuerfessel, 2 Betten und sonstiges Haus- und Ackergeräth, ferner einige Früchte auf dem Halm, als 16 Fack mit Haber, 4 Fack mit Gersten, 1 Fack mit Roden und 9 Fack Mähgras öffentlich meistbietend verganten.

18) Weyl. Hilfert Büßings Kinder Vormünder, Hermann Büßing und Hinrich Hultmann zum Oldenbrok, lassen ihrer Pupillen Wohnhaus und Moorländerien, ingleichen 3 Cämpe Landes auf Johann Büßings Bau zum Altendorf am 21. d. M. Nachmitt. um 2 Uhr in Joh. Friedr. Bielefeldts Wirthshause daselbst von Maitag 1802 an auf 5 Jahre meistbietend verheuern.

19) Bei der Wittwenkasse sind auf bevorstehenden Martini und Weihnachten mehrere 1000 Rthlr. zinsbar und gegen Anweisung nöthiger Sicherheit zu belegen. Oldenburg. Wichmann.

20) Bei dem Gastwirth Grube zur Meerkirche ist am 3. d. M. ein altes Schaaf mit einem Lamm eingehütet worden. Der Eigenthümer muß sie innerhalb 8 Tagen abfordern, sonst werden sie verkauft.

21) Auch ich habe, so wie verschiedene hiesige Wundärzte, nach der ersten, in unserm Herzogthum vollzogenen Kuhpockeninoculation, welche ich an der Tochter des Hautinspectors Becker zu machen die Ehre hatte, vielen andern Kindern dieselbe Materie mit gutem Erfolg eingimpft. Um an dieser für die Menschheit äußerst wichtigen Entdeckung auch diejenige Klasse hiesiger Einwohner Theil nehmen zu lassen, welche aus Beschränktheit ihres Vermögens Bedenken tragen, das Leben und die Gesundheit ihrer Blatterfähigen Kinder durch gedachte Inoculation zu sichern, bin ich jegem derselben erbötig, zu jeder Zeit die mir bezüglichen zugeführten Kinder, ohne Entgelt und mit aller Sorgfalt zu impfen. Uebrigens werde ich mit Vergnügen fortfahren, jedem Kunstverwandten auf Verlangen Impfmaterie mitzutheilen. Oldbete, Dr. b. Med. u. Chir.

22) Diejenigen, welche dem Nachlasse der weyl. Justizräthin Pastor Zinsen oder Landheuer Schuldig sind, ersucht der Registrations-Advocat Selker nochmals, den Abtrag baldigst zu bewerkstelligen.

23) Der Kaufmann W. C. Menke in Barel hat wieder eine Parthei Beilegerosen erhalten, und verkauft selbige zu einem billigen Preise.

24) 2500 Rthlr. gleich und 1000 Rthlr. zu Martini, auch zu Neujahr etliche 100 Rthlr. in Golde gegen billige Zinsen sind zu haben in Barel bei Joh. Hinr. Remeyer. jun. Auch hat derselbe auf Martini von dem Nachlasse der sel. Assessorin Buttelmans 300 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

25) Der Schiffscapitain Detto Ernst Kükens in Stöfledt, welcher neulich aus Frankreich von Rawane zurück gekommen, hat gutes Glas und eiserne Löpfe aller Art mitgebracht, welche bei demselben in Quantitäten und auch einzeln zu sehr billigen Preisen zu haben sind.

26) Der Kaufmann Rinne in Burhave läßt am 20. d. M. und folgenden Tagen in seiner Behausung daselbst 36 Fack auf dem Halm stehenden Haber, 6 Fack mit Bohnen, 2 Fack mit Sommergersten, 10 Fack Mähgras, 6 Pferde, worunter ein 4- und ein 3jähriger Wallach, gelbbraun mit Blessen und weißen Hinterfüßen, zum Reiten geschickt, 5 Kühe, einen 2jährigen Bullen, 3 Kälber, 3 neue beschlagene Wagen, 2 neue Pflüge, 3 neue Egden, etwas Bauholz, sobann die in der neulichen Vergantung unverkauft gebliebenen Waaren, als seine Läder, Sitzen, Satteln, Schalons, Camelot, Bänder und Spigen, ingleichen verschiedenes Hausgeräth, als Tische, Spiegel, Commoden, Schränke, Schlaguhren und sonstige Sachen öffentlich meistbietend verganten, und wird mit dem Verkauf der Früchte, des Mählandes, der Bestialien und Ackergeräths der Anfang gemacht und mit den Waaren und hausgeräthlichen Sachen an folgenden Tagen fortgesetzt.

27) Weyl. Candidat Gerdes Kinder Vormünder, Kaufmann Möller in Stollhamm, mill seiner Pupillen Hofstelle zu Ellwürden mit 50 Fäden Landes, ingleichen die zur Abbehauser Hören mit 2 Fäden Landes, und die zur St. Mohrsee mit 15 Fäden Landes von Maitag 1802 an auf einige Jahre am 23. d. M. in des Gastwirths Settermanns Wirthshause zu Abbehausen öffentlich meistbietend verheuern lassen.

28) Weyl. Joh. Kählers Kinder Vormünder, Joh. Christl. Barghorn und Ber. Kall, sind mit gerichtl. Bewilligung gesonnen, des Defuncti Nachlass, unter andern 3 Kühe, 1 Kind, 1 Kalb, ein Schaaf mit 2 Lämmern, 1 hölzernen Wagen mit Zubehör, 1 Schlaguhr, einige Mannsleidungsstücke nebst allerhand Hausgeräth, nicht weniger verschiedene Früchte an Roden, Haber, Weizen und Gersten auf dem Halm, am 25. d. M. Nachmittags um 2 Uhr im Oberbehauser zum Vorderdöbel, durch den Verganter Rumpf öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.



29) Joh. Hint. Abhicks zu Weitwarden will seine vorher Eiser Kuhlmanns Hofstelle am 17. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in Claus Wegmanns Wirthshause zu Weitwarden verheuern.

30) Es wird dem geneigten Publicum hiemit angezeigt, daß alhier in Jever am 20. Jul. das Königschiesßen, und am 22. und 23. Jul. das Freischiesßen nach dem Vogel vor sich gehen wird.

31) Ein Apotheker auf dem Lande in hiesigem Herzogthum sucht einen Lehrling von guter Herkunft, der sofort antreten kann. Nähere Nachricht bey Erdmann auf dem äußersten Damm.

32) In Ansehung des von Johann Behrens Beckers Wittwe an Jacob Hemken verkauften von ihr bewohnten in Schortenser Boge stehenden Krughauses nebst Gartengrund, 6½ Matten Marschlandes und übrigen Zubehörungen ergeheth concursus rerauentium, und ist terminus praeclusivus zur Angabe bis zum 2. August d. J. festgesetzt worden. Wornach zc. Sign. Jever, d. 19. Juni 1801. Aus dem Landgerichte hieselbst.

33) Von Hole Holen zu Schurfens ergeheth concursus creditorum, und ist terminus praeclusivus zur Angabe bis zum 23. August d. J. festgesetzt worden. Wornach zc. Sign. Jever, den 3. Jul. 1801

34) Die Wittve J. W. v. Harten hat noch einige Placken Heuland zu verheuern und Heu zu verkaufen, wozu sich die Viehhaber ehestens, weil die Mähezeit vorhanden ist, bei ihr melden wollen. Auch kann sie auf das Nachgras noch Pferde und Kühe annehmen.

35) In einem Hause auf dem innern Damm sind in der obern Etage 2 meublirte Zimmer, jedes mit einer Schlafkammer, entweder gleich oder auf Michaelis anzutreten, zu vermieten. Die Expedition giebt nähere Nachricht.

36) Dem Gerhard Folke zum Lohrberge ist in verwich'ner Woche eine rothbunte Luene, auf dem linken Horne mit L. H. S. gebrannt, aus der dortigen Gemeinheit entlaufen. Wer ihm davon Nachricht geben oder selbige selbst überliefern kann, erhält eine billige Vergütung.

37) Beim Buchhändler Schulze sind zu haben: 1) Neue sternotypische Ausgaben. Oeuvres completes de Racine, 5 Vol. 1 Altit. 60 gr. Contes de La Fontaine 2 Vol. 48 gr. La Henriade de Voltaire, 30 gr. Poemes et discours en vers du même, 30 gr. Epitres, frances et odes du même, 30 gr. Contes en vers, satires et poesies mêlées du même, 30 gr. Tetrers of Mylady Wortley Montague, 36 gr. A Sentimental journey trough France and Italy, 30 gr. 2) Gaspari's Handatlas, so weit er heraus ist. Die Blätter werden auch einzeln verkauft zu 24 gr. 3) Die homannschen Schulcharten, gesenheits von Gusefeld. 4) Kleiner Schulatlas von 17 Blättern, 1 Rthlr. 24 gr. 5) Die Charte vom Herzogthum Oldenburg.

38) Am 18. Jul. Nachmittags um 2 Uhr sollen verschiedene zu diesjährigen Reparationen der geistl. Gebäude zu Nothenkirchen erforderliche Materialien, als etwas Eichen- und Tannen-Holz, Meiß, Schachte, Weiden und dergleichen in der Wittve Berlinus Hause öffentl. wenigstfordernd ausverdingen werden und ist der Besich davon beim Juraten Hint. Müller einzusehen.

Todes-Anzeigen.

Unsere Verwandten und Freunden machen wir das am 29. Jun. erfolgte Ableben unsers am 6. Jun. gebornen, mithin 23 Tage alt gewordenen Sohnes, hiemit schuldigst bekannt, und verbitten uns alle Beileidsbezeugungen. Solzwarden. C. W. Weber. C. G. Weber, geb. Roth.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Juni wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Aber nur kurz war meine Freude über ihre Entbindung. Schon eine Stunde nachher machte eine gänzliche Erschöpfung ihrer Kräfte ihrem schönen Leben im 36sten Jahre ihres Alters, und im 5ten unser unaußsprechlich glücklichen Ehe, ein Ende. Mit wehmüthigem Herzen mache ich meinen hiesigen Gönnern und Freunden diesen höchsttraurigen Vorfal hiedurch schuldigst bekannt, indem ich, auch ohne Beileidsbezeugungen, mich ihrer Theilnahme an meinen gerechten Schmerzen versichert halte. Dötlingen. F. H. Wahn, Pastor.

Am 1. Jul. Mittags 1½ Uhr erschlummete zu einem bessern Leben an den Folgen von gichtischen Zufällen, unser geliebter Vater, der Organist und Küster Hirschbein zum Alteneich, im 61. Jahre seines Alters, nachdem er 30 Jahre als Organist und Küster zu Mantenburg, und 14 Jahre zum Alteneich gestanden. Er zählte 6 Kinder, und 25 Kindes-Kinder. Diesen für uns sehr schmerzhaften Verlust des zärtlichsten Vaters, den nichts als ein frohes Wiedersehen lindern kann, machen allen ihren Verwandten und Freunden hiedurch schuldigst bekannt

Des Verstorbenen hinterlassene Kinder.
Am 30. Jun. d. J. starb mein geliebter Ehemann, der hiesige Sattler Friedrich Suppe an der Auszehrung im 37. Jahre seines Alters. Diesen für mich und meinen einzigen Sohn so schmerzlichen Verlust mache ich seinen und meinen Verwandten unter Verbittung aller Beileids-Bezeugungen hiemit schuldigst bekannt, und be-nachrichtige zugleich das Publicum, daß ich dem Willen meines verstorbenen Ehemannes gemäß die Sattler-Profession fortsetzen werde, und ein jeder sich der reellsten Bedienung und der billigsten Preise versprechen könne. Wietze Suppe.

Das am 2ten dieses erfolgte Ableben unsers dritten geliebten Sohnes Friedrich Wilhelm August im 4ten Jahre seines Alters, an der Bräune oder Halsentzündung, machen wir hiedurch unsern Gönnern, guten Freunden und Verwandten schuldigst und ergebenst bekannt. Wir sind durch diesen äußerst traurigen Sterbefall hart gebeugt und halten uns einer gütigen Theilnahme von ihnen, auch ohne schriftliche Beileidsbezeugung versichert. Der reitende Förster Meyer und Frau zu Dömenhorst.

Am 4. d. M. starb meine gute Ehefrau, geb. Heine, nach einem langen schwerzhaften Krankenlager, nachdem sie gänzlich alle Haut und Knochen abgezehret war, noch zu früh für mich und meine zwen höchstbeträubte Töchter. Ich mache solches meinen Gönnern, Verwandten und Bekannten, besonders den mütterlichen Andern verwandten der Seligen, geb. Schmaar, hiedurch bekannt. Osterburg.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgelder beim Herzogl. Zollamte zu Eickstedt auch in Golde mit 5½ Procent Agio gegen 1/2 entrichtet werden.